



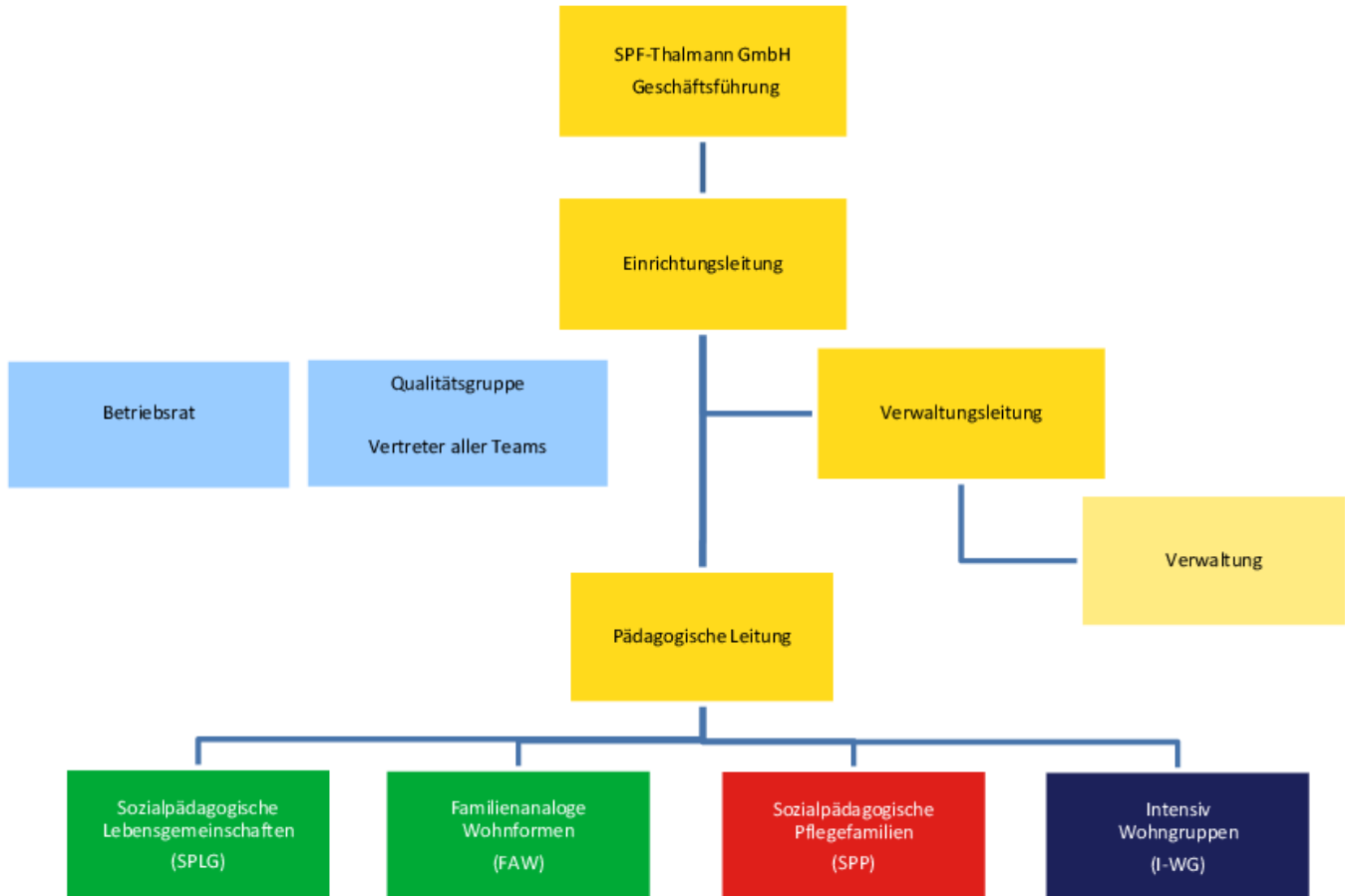
# Konzept

**Intensivwohngruppen  
Wohngruppenverbund  
Ibbenbüren, Laggenbeck, Hörstel, Bevergern, Kattenvenne**

SPF-Thalman GmbH - Glückswinkel 13 – 49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 - 76 64 - Fax: 05451 - 50 14 37 - E-Mail: info@spf-thalman.de – Internet: www.spf-thalman.de

# Unsere Einrichtung

## Organigramm



## Konzept der Intensivwohngruppen (I-WG)

### Hilfeform und Aufnahme

Die I-WG ist eine Form der stationären Unterbringung, in der jeweils 7 Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII und SGB IX in Nordrhein-Westfalen betreut werden. Sie bietet den jungen Menschen eine mittel- bis langfristige Perspektive. Das Aufnahmealter beträgt 6 bis 16 Jahre. Aufnahmen können direkt aus Herkunftssystemen, aus anderen Einrichtungen (intern oder extern) oder aus Kinder- und Jugendpsychiatrien erfolgen.

Das Entgelt wird mit dem zuständigen örtlichen Jugendamt Ibbenbüren in Nordrhein-Westfalen identisch für alle Standorte verhandelt.

Bei jeder Aufnahme wird zuvor im Einzelfall geklärt, ob der Standort des Angebotes alle infrastrukturellen Voraussetzungen erfüllen kann und wenn nicht, was im Einzelfall als Zusatzleistung erforderlich ist, um ggf. trotzdem die Maßnahme zu ermöglichen.

Wir verfügen über verschiedene, langjährige Netzwerke in den Bereichen von ärztlicher, therapeutischer, psychologischer und psychiatrischer Versorgung, Mitarbeit in Fachverbänden und Arbeitsgemeinschaften, sowie Fort- und Weiterbildung, Supervision und Coaching.

Die Unterbringungsform ist geeignet für Kinder und Jugendliche, für die ein familiäres Setting aktuell nicht sinnvoll und geeignet scheint.

Alle Intensivwohngruppen handeln nach unseren angebotsübergreifenden Standards und sind untereinander vernetzt. Die jungen Menschen leben in einem Einzelzimmer in unseren großzügigen Häusern und werden im Schichtdienst allumfassend und ganzjährig von mitarbeitenden Fachkräften mit unterschiedlichen und vielfältigen Zusatzqualifikationen betreut und gefördert.

Wir verstehen uns als eine Einrichtung der inklusiven Erziehungshilfe, in der soziale Teilhabe im professionellen Alltag gelebt wird und die gemeinsame Betreuung von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen grundsätzlich ermöglicht wird. Besondere Bedürfnisse und Bedingungen werden berücksichtigt und mit allen fallbeteiligten Personen, individuell im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vor einer Aufnahme und prozesshaft im gesamten Hilfeverlauf, verhandelt und umgesetzt. Dazu gehört auch unsere Bereitschaft der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und Kostenträgern wie z.B. Sozialleistungs- und Rehabilitationsträgern.

Bei Geschwisteranfragen ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Kinder zusammenbleiben sollen oder es besser ist, sie in verschiedenen Systemen unserer Einrichtung unterzubringen, damit sie so die Möglichkeit haben, sich auf möglichst unkomplizierte Weise zu treffen.

Geschwisterbeziehungen finden bei uns eine besondere Beachtung in der Gestaltung unserer Hilfeverläufe und werden stets zum Wohl der jungen Menschen gefördert.

Die Hilfeform ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche, die einen familiären Rahmen benötigen, mit extremem selbst- und fremdverletzendem Verhalten, psychotischen Erkrankungen oder manifesten Suchtabhängigkeiten.

## **Pädagogische Grundsätze**

Unsere pädagogische Arbeit hat sowohl die Bindungstheorie als auch systemisches Denken zur Grundlage. Dies bedeutet, dass wir neben den individuellen Bindungserfahrungen, die ein Kind gemacht hat, sein Verhalten auch immer auf der Grundlage des gesamten Familiensystems deuten. Zudem orientieren wir uns an traumapädagogischen Ansätzen und legen besonders viel Wert auf biographisches Arbeiten und die Bedeutung und den Umgang mit Gefühlen. Zudem ist für uns das Handeln nach der Methode der „Neuen Autorität“ von Haim Omer, Autorität durch elterliche und professionelle Präsenz, leitend. Ergänzend zu allen inhaltlichen Bereichen beschäftigen wir uns prozesshaft mit der Digitalisierung und Datensicherheit auf allen Ebenen. Die erforderliche, pädagogische Medienkompetenz wird von uns aktiv gefördert und umgesetzt.

Wir gehen davon aus, dass das Verhalten eines Kindes aus Sicht des Kindes immer Sinn macht und einen Lösungsversuch darstellt. Dieser lässt sich oft erst mit Blick auf das gesamte System verstehen. Daher hat Elternarbeit bei uns eine besondere Bedeutung und ist fester Bestandteil unserer Arbeit.

Die I-WG versteht sich nicht als Konkurrenzangebot und die Mitarbeitenden haben kein Selbstverständnis als „Eltern“, sondern verstehen sich im System der Bezugsbetreuung als wichtige Bezugs- und Bindungspersonen für die Kinder und Jugendlichen, die in Ergänzung zu den Eltern stehen und den aktuellen Lebensort gestalten. Dies macht aus unserer Sicht einen großen Unterschied aus, der von vornherein hilft, Loyalitätskonflikte für die jungen Menschen zu vermeiden.

Die Betreuung wird von 5,5 festangestellten pädagogischen Fachkräften und einer anzuleitenden Kraft (in der Regel Praktikantinnen oder Praktikanten der Saxion Hochschule) gewährleistet. Außerdem ist je Gruppe eine Hauswirtschaftskraft angestellt, die täglich frisch kocht, einkauft und sich um die hygie-

nischen Anforderungen und Aufgaben kümmert. Zusätzlich wird die I-WG durch unseren hauswirtschaftlichen Dienst unterstützt, der zentral koordiniert wird.

Die Mitarbeitenden verfügen neben der pädagogischen Ausbildung (ErzieherIn, SozialpädagogIn, SozialarbeiterIn, HeilpädagogeIn) über individuelle Zusatzqualifikationen wie z.B. tiergestützte Pädagogik/Therapie, Systemisches Elterncoaching –Neue Autorität, Erlebnispädagogik, Traumapädagogik, Biographiearbeit.

Zur stetigen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und um eine Möglichkeit zu bieten, sich mit dem Thema Nähe und Distanz auseinanderzusetzen, nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an verpflichtenden, externen Supervisionen teil. Zusätzlich erfolgen regelmäßig Teamsitzungen und Beratungsgespräche mit der zuständigen pädagogischen Leitung.

Themenorientierte Fort- und Weiterbildungen sind innerhalb der Einrichtung fester und verpflichtender Bestandteil. Ergänzt wird das Angebot durch externe Angebote.

Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen haben in ihren bisherigen Lebenszusammenhängen oftmals schwierige Bindungs- und Beziehungsmuster erfahren. In einem Umfeld, welches von gegenseitiger Achtung und Solidarität geprägt ist, sollen sie deshalb zunächst einmal in einem stabilen Rahmen Vertrauen fassen und mit ihrem derzeitigen Entwicklungsstand und den Erfahrungen aus der bisherigen Lebenssituation angenommen werden. Hierzu gehört auch ein „Zur-Ruhe-Kommen“ bei reduzierten Reizeinflüssen von außen, was durch die ländliche Lage der Häuser gewährleistet wird.

Durch die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden und ggf. unter Zuhilfenahme externer Angebote sollen die Kinder und Jugendlichen dann entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen und sinnvollen Lebensgestaltung befähigt werden. Hierzu gehören insbesondere eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, der Umwelt und das Erlernen neuer Verhaltensweisen und Lösungsmöglichkeiten.

Ziele unserer Arbeit sind die Förderung der emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklung, Ermöglichung von Teilhabe, die Kompensation psychosozialer Defizite und Entwicklungsbeeinträchtigungen auf der Grundlage eines vertrauensvollen, stabilen und verlässlichen Beziehungs- und Betreuungsangebotes (wenn möglich, unter Einbezug des Herkunftssystems). Hierzu gehört u. a., dass jedes Kind oder Jugendlicher seine Bezugsbetreuung hat, die verlässlich und an der Seite des jungen Menschen ist, ihn individuell fördert und regelmäßig Einzelkontakte mit ihm verbringt. Durch den intensiveren Kontakt soll eine

vertrauensvolle Beziehung ermöglicht werden, um möglichst viele Bedürfnisse und Belange des jungen Menschen wahrzunehmen, individuelle Förder- und Teilhabeangebote zu machen, ihn intensiver kennenzulernen und die Koordination aller Kontakte und Termine verantwortlich zu übernehmen. Dazu gehören z.B. Jugendamt, Bildungseinrichtungen, Herkunftssysteme, Gesundheitssystem, Kostenträger und Vereine.

Innerhalb des angebotenen überschaubaren Rahmens der I-WG sollen die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen einen strukturierten Tagesablauf erfahren und mitgestalten. Es finden wöchentliche Gruppenrunden statt, bei denen einerseits ein positives Gruppenerleben ermöglicht wird, zum anderen aber auch ein gemeinsames Problemerkennen hilfreich sein kann, so z. B. wenn ein Kind oder Jugendlicher erfährt, dass andere Kinder ähnliche Gefühle, Gedanken oder Probleme haben wie sie. Bei diesen Gesprächen wird auf die Partizipationsmöglichkeit aller geachtet.

Die Kinder können sich an einem klaren, gut verständlichen Regelwerk orientieren, welches unter besonderer Beachtung der Individualität der Persönlichkeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen stetig erarbeitet wird.

Hierzu zählen wir auch die Pflichten und Aufgaben der Betreuten, wie z.B. Mithilfe im Haushalt, bei der Gartenarbeit, der Zimmer- und Wäschepflege, Erledigung der Hausaufgaben, Einkäufe etc., die dem Alter und den Fähigkeiten entsprechend ausgerichtet sind.

Außerdem halten wir es für bedeutsam, dass die Kinder und Jugendlichen einer regelmäßigen schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen. Um dies zu gewährleisten arbeiten wir eng mit den Schulen und Ausbildungsstätten zusammen. Seit langer Zeit bestehen deshalb gute und enge Kontakte zu Institutionen, die arbeitsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen organisieren.

Weil die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen oftmals schwierige Beziehungen und Bindungsmuster mit ihren bisherigen Lebenspartnern erfahren mussten, stehen zunächst der Aufbau von Vertrauen und die positive Auseinandersetzung mit uns im Vordergrund. Wichtigster Bestandteil der Arbeit ist daher die kontinuierliche Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen.

Deshalb achten wir besonders darauf, erfahrenes Personal für die Arbeit in der Wohngruppe zu gewinnen, das möglichst langfristig dort arbeitet.

Die Kinder und Jugendlichen, welche mittel- bis langfristig in der Wohngruppe leben, können die dort befindlichen stabilen Beziehungen erfahren.

Wichtig ist für uns weiterhin das gemeinsame Suchen und Entdecken von Ressourcen, um dann mit Geduld und Einfühlungsvermögen notwendige Veränderungen zu erreichen. Wesentliches Ziel der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist, sie zu befähigen, ein individuelles und autonomes Handlungskonzept

für die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln. Auf diesem Hintergrund wird es für die Kinder und Jugendlichen möglich, auf eine persönliche Zufriedenheit und Ausgeglichenheit hinzuarbeiten.

Der Alltag einer Wohngruppe ist durch vielfältige Gruppensituationen gekennzeichnet. Die Unterstützung durch die Gruppe ebenso wie Gruppenerziehung macht einen wesentlichen Anteil im Alltag und Tagesabläufen aus. Der Einsatz der Fachkräfte bezieht sich zu großen Anteilen darauf, die Gruppe zu regulieren und im Sinne der Erziehungsziele auszurichten. Darüber hinaus werden die Fachkräfte für mannigfaltige Leistungen eingesetzt: Fahrdienste, vielfältige Versorgungsleistungen oder Leistung von Informationen und Kommunikation (Schule, Vereine etc.) und der Vernetzung.

Weil die pädagogische Einzelunterstützung nicht zu kurz kommen soll, besteht der Anspruch auf individuelle Maßnahmen. Der Anspruch der Einrichtung besteht darin, mindestens einmal wöchentlich eine mehrstündige Situation zu schaffen, in der Einzelgespräche möglich sind und eine individuelle Maßnahme von dem jeweiligen Bezugspädagogen durchgeführt wird. Diese individuelle Unterstützung soll auch ermöglichen, eine neue Beziehung zur Herkunftsfamilie zu gestalten, die biographische Kontinuität zu gewährleisten und die jeweiligen Entwicklungsziele zu thematisieren.

Hinzu kommen gesellschaftlich vermehrt Anforderungen an die Individuen, ihr Leben selbst zu bestimmen, sich in unübersichtlichen Lebenssituationen orientieren zu können und auch bei Brüchen im Arbeitsleben eine klare Ausrichtung zu behalten. Die Anforderungen an jeden Einzelnen an seine Selbstbestimmungsfähigkeiten und individuelle Lebensplanung werden immer größer. Das sollte auch in der Heimerziehung berücksichtigt werden. Die große Betonung von Gruppenpädagogik und die erzieherische Funktion der Gruppenprozesse erfahren damit einen gewissen Ausgleich.

Darüber hinaus ist die individuelle Unterstützung die notwendige und sinnvolle Ergänzung zur Sozialraumorientierung und Vernetzung. Denn die genannten Aktivitäten sind nur dann zu rechtfertigen, wenn sie ihren Niederschlag in der besseren Herausforderung, Unterstützung und Bildung der Heranwachsenden nachweisen können. Die Nachbarschaft, der Sozial- und Bildungsraum kann so genutzt werden, dass daraus Chancengewinne und zusätzliche Orientierung für die jungen Menschen entstehen.

Nicht allein die gedankliche Beschäftigung mit Interessen, Potentialen und Neigungen ist das Ziel der individuellen Förderung, sondern die Bereitstellung von Erfahrungsräumen, die den Heranwachsenden mögliche Interessen, Potentiale und Neigungen allererst vor Augen führen.

Aspekte der individuellen Unterstützung sind außerdem:

- Aktivierung der Heranwachsenden, Entdeckungen der Interessen und der Gebiete, die zur biographischen Ausrichtung und den beruflichen Werdegang von Bedeutung sein können.
- Training von Verhaltensweisen und Umgangsformen im Alltag innerhalb und außerhalb der Gruppe.
- Aktivierung und Aufforderung, ungenutzte Potentiale in Mediennutzung, musischen (jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen), sportlichen, kreativen oder sonstigen Aktivitätsfeldern hervorzulocken. Was ist notwendig, um Situationen zu schaffen oder aufzusuchen, um nicht nur Interessen zu schaffen, sondern den Heranwachsenden Gelegenheiten zu bieten, ihre Interessen erstmals zu erkennen? Ob die Heranwachsenden für eine Sache ihr „Herz aufgehen“ sehen oder nicht, ist nur dann zu erfahren, wenn immer wieder neu die dafür notwendigen Gelegenheiten geschaffen werden.
- Aus Sicht der Heranwachsenden: die Frage, was ist „Meins“, was zeichnet mich aus und worin lege ich meine Kraft und Kreativität? Was könnte zu mir passen und worin liegen bis jetzt meine Schwerpunkte, aber auch wie kann ich diese erweitern? Was wären gute Ergänzungen oder weitere Felder, die daran anschließen könnten?
- Frühzeitige und intensive Maßnahmen im Sinne der Verselbständigung (Umgang mit Lebensmitteln, Kochen, Einkaufen)

Bei Aufnahme des Kindes entwickeln wir mit den Fallbeteiligten einen individuellen Arbeitsauftrag. Demgemäß erfolgt zunächst eine beobachtende Phase, bei der das Kennenlernen des Kindes oder Jugendlichen in der Wohngruppe mit seinen individuellen Verhaltensweisen und Ressourcen im Mittelpunkt steht. Hier können sich eine testpsychologische Diagnostik und/oder eine sozialpädagogische Diagnostik im Alltag der I-WG anschließen.

Das Ergebnis dieses Prozesses kann sein:

- Krisenintervention
  - Finden einer anderen geeigneten Betreuungsform
  - Ggfs. Weitervermittlung in eine unserer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften oder familienanalogen Wohnformen
- Reintegration in das Herkunftssystem
  - Überprüfung der Rückführungsoption
  - Mögliche Begleitung durch verschiedene, zusätzliche Elternpakete



- Verbeheimatung
  - Verbeheimatung in der Gruppe
  - Anschließende Verselbstständigung bei älteren Jugendlichen

Wir arbeiten nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung und versuchen alle Aspekte der Bildungslandschaften zu nutzen. Die Integration in der Nachbarschaft und die Einbeziehung nachbarschaftlicher Vernetzung (soweit möglich und erforderlich) für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist elementarer Bestandteil unserer Wohngruppen, die in Wohngebieten angesiedelt sind.

Wohngruppen, die sich in Stadtteilen integrieren bzw. in der Nachbarschaft ländlicher Wohnumfelder ansiedeln, unterscheiden sich von Gruppen auf einer zentral gelegenen Heimeinrichtung. Die besonderen Herausforderungen und Chancen einer dezentralen Wohngruppe liegen in der stärkeren Integration und in der Einbindung in einen Sozialraum, der einen höheren Grad an Normalität und Einbindung in gewachsenen Sozialstrukturen ermöglicht. Gleichwohl erfordern die Vernetzung im Sozialraum und die Schaffung von Strukturen in Vereinen, Jugendverbänden, Sport- und Bildungseinrichtungen zusätzliche Aktivitäten.

Weitere Aspekte der Integration in der Nachbarschaft, dem Sozialraum und der Bildungslandschaft:

- Nachbarschaftshilfe in allen ihren Facetten: Von der handwerklichen Hilfe, dem Ausleihen von Geräten für Haus und Hof bis hin zum Einholen von Ratschlägen in alltäglichen Lebenslagen. „Nachbarschaft“ ist die andere Instanz, die neben „Freundschaft“ wichtig für die Regulierung von Lebensbereichen sein kann.
- „Neue Autorität“ und Vernetzung bei der Bewältigung von Krisen, grenzverletzendem Verhalten und als Regulierung aber auch zur Nutzung von Hilfen.
- Nachbarschaft und Sozialraum als Möglichkeit, andere Lebensentwürfe und Berufsfelder kennen zu lernen.
- Unabhängige Meinungen und Überzeugungen insgesamt, aber auch bei den Fragen des Umgangs mit den Heranwachsenden. „Nachbarschaft“ stellt neue Wertmaßstäbe zur Verfügung und kann helfen den Heranwachsenden zu demonstrieren, dass es sich bei den Prinzipien der Betreuenden und anderer Beteiligter der Wohngruppen nicht um speziell ausgewählte handelt.

Jede IWG verbringt regelmäßig miteinander Ferienfreizeiten, um sowohl den Kindern und Jugendlichen, als auch den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu schaffen, das Gruppengefüge in einer entspannten Urlaubssituation zu erfahren. Im Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen ist uns wichtig, ihnen mit Empathie, Wärme, Authentizität und Verlässlichkeit zu begegnen. Wir wollen in diesem Zusammenhang immer wieder darauf achten, eine negative Wertung des Fehlverhaltens zu vermeiden.

Das **Konzept der elterlichen Präsenz und des gewaltlosen Widerstandes im Sinne der Neuen Autorität** nach Haim Omer ist für uns im Laufe der Jahre zu einer grundlegenden Haltung geworden, die auf allen Arbeitsebenen gelebt und gefördert wird. Mit Hilfe dieses „Coachings“ können die Mitarbeitenden der IWG systematisch für eine Deeskalation von Konflikten sorgen und so Präsenz wiederherstellen, um auf diese Weise die notwendige Handlungssicherheit zurückzugewinnen.

Der wichtigste Grundsatz unserer Arbeit ist, dass wir die individuellen Kompetenzen der jungen Menschen, der Mitarbeitenden und der Herkunftssysteme stärken und dabei auf allen Ebenen wertschätzend, verständlich und nachvollziehbar handeln, um damit geeignete Entwicklungs- und Teilhabebedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

## **Schutzkonzept**

Wir haben, unter Einbeziehung aller Arbeitsbereiche und Hierarchieebenen der Einrichtung, ein umfassendes Schutzkonzept in einem fortlaufenden Prozess durch die Begleitung von Zartbitter Münster e.V. - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - erarbeitet.

Ziele des Konzeptes sind, mehr Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und deren Schutz zu erlangen, eine Stärkung der Grundhaltung und ein Bewusstsein zur Haltung und Kultur in der Jugendhilfeeinrichtung zu erlangen, eine Kultur der konstruktiven Kritik zu erleben, und: „das alle an einem Strang ziehen“.

Die rechtlichen Grundlagen fußen auf dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta.

## **Kinder und Jugendliche stehen unter einem besonderen Schutz!**

Mit unserem Konzept wollen wir dieser Haltung nachgehen und uns aktiv als auch präventiv mit dem Kinderschutz auseinandersetzen. Es ist als Ergänzung zu bereits bestehenden Konzepten zu verstehen.

Alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem arbeitsrechtlichen Status, sind dem Inhalt des Konzeptes in der praktischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und auch untereinander verpflichtet. Ergänzend dazu unterschreibt jeder Mitarbeitende dazu eine Verpflichtungserklärung im Einstellungsverfahren und nimmt an regelmäßigen Schulungen zum Thema Kinderschutz teil.

Um Machtmissbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowohl an ihrem aktuellen Lebensort (FAW, SPLG, SPP oder I-WG) als auch außerhalb (z.B. in der Herkunftsfamilie, der Schule, bei Freizeitaktivitäten) präventiv und interventiv begegnen zu können, haben wir uns an mehreren Fortbildungstagen in unterschiedlicher Zusammensetzung der Mitarbeitenden mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt, die die Grundlage dafür bilden und uns Wissen geben über:

- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen
- Institutionelle Schutzfaktoren
- Institutionelle Risikofaktoren
- Die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt
- Dynamiken von Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt in Organisationen und Teams

Der Zugriff auf Informationen ist jederzeit möglich, da in allen Arbeitsbereichen Informationen zum Konzept bzw. zu den Kinderrechten bereit liegen. Ergänzend ist das Thema Kinderschutz zu einem festen, verpflichtenden Tagesordnungspunkt in jeder Teamsitzung auf allen Einrichtungsebenen geworden. Regelmäßig werden die Themen auch in den Gremien der Einrichtung wie z.B. der Qualitätsgruppe aufgegriffen und stetig weiterentwickelt.

Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:

- Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird gemäß der Meldepflicht das Landesjugendamt informiert.
- Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung
- Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen

Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:

- Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens (Meldungen nach §8a)

- Umgehende Meldung an das örtliche Jugendamt über das bestehende Formblatt der örtlichen AG §78 (gemäß §8a)
- Information und Einbeziehung der Eltern oder ggf. dem Vormund, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/Jugendlichen nicht entgegensteht
- Einbeziehung des Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens (gemäß § 47 SGB VIII)
- Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte der Pädagogen/ -innen und Leitung unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und nächsten Hilfe- und Teilhabeplanung

## **Beschwerdemanagement**

Im Rahmen der Entwicklung unseres Schutzkonzeptprozesses haben wir uns auch intensiv mit dem Beschwerdemanagement der Einrichtung beschäftigt, bestehende Konzepte wurden weiterentwickelt und integriert.

Wir verstehen Beschwerden als Chance, unsere Leistungen zu verbessern und nehmen diese unvoreingenommen entgegen. Die Bearbeitung von Beschwerden verstehen wir dabei als fortlaufende Qualitätsentwicklung unserer Angebote.

Eine Beschwerde kann persönlich, mündlich oder schriftlich erfolgen. Dabei kann die Beschwerde von einem betreuten Kind, Jugendlichen, dessen Sorgeberechtigten, einem Kollegen, einer Kollegin, verschiedenen Kooperationspartnerschaften oder aus der Öffentlichkeit kommen.

Alle Mitarbeitenden erhalten bei Tätigkeitsbeginn unser Beschwerdemanagementkonzept, indem die verschiedenen Möglichkeiten und Wege von Beschwerden und der Umgang damit beschrieben sind.

Die Struktur des Beschwerdeweges ist klar beschrieben. Gerade für die Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe ist es wichtig, dass sie ihre Beschwerdewege kennen und verstehen. Diese sind angepasst an ihr jeweiliges Alter und ihren Entwicklungsstand. Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen und auch zu ihren betreuenden Personen. Unser Beschwerdemanagement ist für sie niedrigschwellig und transparent gestaltet. Es wird dem jungen Menschen bei Einzug in einem persönlichen Gespräch durch die Bezugsbetreuenden erklärt und entsprechende Materialien übergeben.

Zentrales Anliegen der SPF-Thalman GmbH ist die Schaffung, Aufrechterhaltung und Überprüfung einer Kultur, in der Beschwerden jeder Art und aller sich beschwerenden Personen ernst genommen werden. Dabei ist insbesondere auch ein Rahmen zu schaffen, in dem jederzeit und regelmäßig grenzverletzendes wie grenzachtendes Verhalten offen thematisiert werden kann. Unsere Überzeugung ist es, dass man mit Transparenz und Klarheit der Tabuisierung verbaler, psychischer, physischer und sexueller Gewalt entgegenwirken kann. Der Grundpfeiler

eines funktionierenden Beschwerdemanagements sind Vertrauen und Sicherheit, sowohl für Kinder und Jugendlichen, die in unserer Einrichtung ihren Lebensmittelpunkt haben, deren Angehörige, als auch für unsere Mitarbeitenden.

Jeder Jugendliche und jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung und Unzufriedenheit über die inhaltliche Ausgestaltung des Hilfeangebots, über Personal, über Regeln oder über andere Aspekte zu äußern. Sich zu beschweren ist nicht nur ein wichtiges Recht für jedes Kind und Jugendlichen, sondern kann gesehen werden als der Versuch, eine aktive Beteiligung an der Gestaltung der pädagogischen Maßnahme erlangen zu wollen und kann somit pädagogisch sinnvoll genutzt werden. Dies beinhaltet auch Kritik, Konfliktklärung und -bewältigung. Sowohl bei Aufnahmegesprächen als auch im Rahmen der Hilfe, werden den Kindern und Jugendlichen folgende Möglichkeiten angeboten, auf die sie zurückgreifen können, wenn sie Probleme nicht mit ihren direkten Bezugspersonen in der I-WG besprechen wollen.

- Weitere Ansprechpartner sind die zuständigen pädagogischen Leitungen, welche regelmäßig persönlichen Kontakt mit den jungen Menschen haben und sie an ihrem Lebensort besuchen.
- Die Kinder und Jugendlichen können sich grundsätzlich immer an jeden Mitarbeitenden und an die Leitung wenden. Durch die hausinterne Kultur von Sommerfesten, Freizeiten, Schlittschuhlaufen u.ä. Veranstaltungen sind den Kindern und Jugendlichen auch weitere Mitarbeitende bekannt.
- Als Verfahren steht hier das persönliche Gespräch im Vordergrund, weil die Kinder und Jugendlichen sich oft erst durch den vertrauensvollen, guten Kontakt ermutigt fühlen, sich kritisch zu äußern. Aber auch digitale, fernmündliche und postalische Wege sind möglich und den jungen Menschen bekannt.
- Zum Verfahren gehört ebenso, dass jedem Kind und jedem Jugendlichen die Telefonnummer der jeweiligen pädagogischen Leitungskraft frei zugänglich gemacht wird und diese immer angerufen werden kann ohne, dass das der junge Mensch einen anderen Erwachsenen extra nach der Nummer fragen muss.
- Unsere Einrichtung arbeitet zusätzlich mit einer außenstehenden, beauftragten Ombudsperson für die Kinder und Jugendlichen zusammen. Alle Kinder über 6 Jahre sind darüber informiert und besitzen die Kontaktdaten. Für alle Kinder unter 6 Jahren, oder Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen, wird gemeinsam im Hilfeplanverfahren eine individuell vertraute Person als Ombudsperson extra benannt.
- Der Träger stellt den Zugang zu Kinderschutzfachkräften intern und extern sicher. Diese stellen sich als unabhängig beratende Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung, unab-

hängig von Aufgabenfeld und Hierarchieordnung. Innerhalb der Einrichtung dient das Beratungsangebot als weiteres, qualitätssicherndes Element zur möglichst frühzeitigen Erfassung einer Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten gegenüber Mitarbeitenden. Die Kinderschutzfachkraft kann telefonisch erreicht werden. Die Namen und Telefonnummern erscheinen regelmäßig im einrichtung-internen Spiegel (Newsletter) der Einrichtung als feste Rubrik und stehen in der Notrufliste.

- Alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu beeinträchtigen und eine mögliche Gefährdung daraus entstehen könnte, werden an die zuständige Stelle gemeldet. Mit dem zuständige Landesjugendamt, dem belegende Jugendamt und den Personensorgeberechtigten wird das weitere Verfahren besprochen.

## **Sexualpädagogik**

Unser sexualpädagogisches Konzept, was unter fachlicher Begleitung des Kinderschutzbundes Rheine erarbeitet wurde, haben wir in unser Schutzkonzept integriert. Darin haben wir uns in einer zweijährigen einrichtungsübergreifenden Fortbildung Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen angeeignet. Wir wissen um die großen Unterschiede von Kindern und Jugendlichen sowohl was das Alter, als auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen betrifft.

Unser Handeln beruht auf dem Verständnis, dass Sexualität zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählt und biologische, psychosoziale und emotionale Vorgänge umfasst. Persönlichkeitsentwicklung heißt damit auch, die (eigenen) sexuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszuleben, unabhängig von Beeinträchtigungen.

Unsere Arbeit im Bereich Sexualpädagogik umfasst die **Bereiche Prävention und Intervention:**

### Prävention: Stärkung der Mädchen und Jungen

- Wir geben (ausgewähltes) Informationsmaterial heraus (für Mitarbeitende, Herkunftseltern, Kinder, Jugendliche).
- Wir beantworten die Fragen der Kinder und Jugendlichen.
- Wir begleiten den sexuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.
- Wir bringen den Kindern und Jugendlichen bei, ihre Grenzen und die der anderen Kinder und Jugendlichen zu achten (Stopp sagen; mein

Körper gehört mir) und thematisieren dies auch mit unseren Kooperationspartnerschaften (Beratungsstellen, Präventionstheater, etc.).

- Wir bringen den jungen Menschen bei, dass Hilfe holen kein Petzen ist.
- Wir helfen den Kindern und Jugendlichen im Alltag, eine angemessene Sprache zu benutzen und benennen Geschlechtssteile (Penis, Scheide, Brust, Po).

### Intervention: Handeln bei Verdacht auf (sexuelle) Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche

Die individuelle Entfaltung hat jedoch auch Grenzen, nämlich dort, wo die Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung eines anderen Menschen erreicht bzw. verletzt werden. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe gegen Kinder handeln wir

- im Fall einer übergriffigen mitarbeitenden Person

nach unserem Verfahrensplan, der allen Mitarbeitenden bekannt ist und regelmäßig aktualisiert wird.

**Um unserer Grundhaltung Ausdruck zu verleihen, haben wir Verhaltensregeln erarbeitet:**

### Verhaltensregeln für Erwachsene im Bereich Sexualpädagogik

- Wir achten die Schutzaltersgrenzen (Jugendschutzgesetz).
- Reflexion der eigenen Haltung, Kleidung und Sprache.
- Kinder brauchen Körperkontakt, Trost und Zuwendung.
- Kinder brauchen Zeit und Mitbestimmung.
- Kinder brauchen körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung.
- Wir nehmen (auch schwache) kindliche Signale und Befindlichkeiten wahr und begegnen den Kindern mit offenen Augen und Ohren.
- Wir stärken die gegenseitige Achtsamkeit bei Kindern.
- Kinder sollten vor Körperkontakt gefragt werden (z.B. beim Trösten fragen, „Was brauchst du jetzt?“ oder „Soll ich dich in den Arm nehmen?“).
- Erwachsene nehmen Rücksicht auf die kindliche Entwicklung und die Lebensbiographie.

- Wenn Kinder sich in ihren Bedürfnissen eingeschränkt fühlen, hat das eine Reaktion durch die Mitarbeitenden zur Folge, im Sinne der o.a. Verhaltensregeln.

### Verhaltensregeln für Kinder im Bereich Umgang mit Nähe und Distanz

- Freiwilligkeit aller Beteiligten: ich mache (nur) das, was das andere Kind auch mag
- Nichts in Körperöffnungen stecken.
- Keine Schimpfwörter, Beleidigungen, sondern angemessene Begriffe verwenden.
- Keine sexualisierten Inhalte mit Medien aufnehmen, zeigen oder weiterleiten.
- Kinder achten auf die Schutzzone bei anderen Kindern und Erwachsenen (z.B. nicht ungefragt auf den Schoß setzen, anfassen).
- Keine Gewalt.
- Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein.
- Ich hole Hilfe.

### **Partizipation**

Ein weiterer Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die stetige Weiterentwicklung von Partizipationsmöglichkeiten. Hierzu werden regelmäßig auch die Kinder und Jugendlichen in Form einer Befragung beteiligt. Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, sie für alle verständlich und nachvollziehbar zu gestalten und umzusetzen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse hat ihre rechtliche Legitimation in einer Vielzahl von Gesetzen gefunden. Neben der **Würde des Menschen** und dem **Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit**, die im Grundgesetz verankert sind, beziehen wir uns in unserer Arbeit insbesondere auf die UN- Kinderrechtskonvention, die in Artikel 12 die **Berücksichtigung des Kinderwillens** sichert.

Aber vor allem auch das Kinder- und Jugendhilferecht ist für die Arbeit in unseren Angeboten mit § 1 SGB VIII



- (1) Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung** und auf **Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**

handlungsleitend.

Wir ermöglichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch:

- Aktive Mitgestaltung an Hilfeplan- und Teilhabeplanverfahren nach individuellen Ressourcen.
- Angebote, die soziale Beteiligung fördern sollen, zum Bsp. Möglichkeiten der Vernetzung unserer Kinder und Jugendlichen (Gemeinsame Ausflüge, Freizeiten, Info-Veranstaltungen, das Ermöglichen von gruppen- oder familienübergreifenden Verabredungen).
- einen für unsere Kinder und Jugendlichen entwickelten Fragebogen zum Beschwerdemanagement.
- die regelmäßige Aufklärung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.
- die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen am jeweiligen Lebensort, in den Wohngruppen oder in den Sozialpädagogischen Familien, bei Regeln, beim Mittagessen, bei den Ferienangeboten, Freizeitgestaltung, Zimmergestaltung u.v.m.
- bei der Planung des Sommerfestes, Schlittschuhlaufens etc.
- wann immer das nicht möglich ist, werden Kinder und Jugendliche über die Gegebenheiten transparent informiert.
- die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerschaften, bei denen wir Partizipation zum Thema machen; (Behörden, Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen).
- das Einbringen des Themas und Unterstützung auch in der Arbeit mit dem Herkunftssystem.
- eine partizipative Grundhaltung aller Mitarbeitenden.

### **Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung**

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Im Sinne des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention achten wir im direkten Lebensumfeld der Kinder auf Früherkennungsuntersuchungen, Impfungen usw., um Krankheiten zu vermeiden, bevor sie auftreten.

- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdagnostik und regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.)
- Häusliche Krankenpflege
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
- Suchtprävention

## **Standards I-WG**

- Vermittlungsanfragen gehen zentral im Verwaltungsgebäude ein und werden anschließend mit der Leitungsebene und dem WG-Team besprochen.
- Vor Aufnahme ist das Zimmer renoviert, gestrichen, alle Möbel stehen.
- Die zukünftige Bezugsbetreuung erkundigt sich vor Aufnahme nach Vorlieben, Hobby usw. des jungen Menschen und besorgt ein kleines entsprechendes Geschenk zum Einzug.
- Jedes Kind oder Jugendliche wird bei der Integration in eine Freizeit-, Sport- oder Gemeindegruppe durch die Bezugsbetreuung unterstützt.
- Es wird mindestens 1 x pro Jahr eine 7-tägige Freizeitfahrt unternommen.
- Jedes Kind hat mindestens ein, seinen Fähigkeiten entsprechendes „Amt“, eine gruppenförderliche und –unterstützende Aufgabe.
- Die Auszahlung des Taschengeldes erfolgt in einem dem Kind bekannten festen Rhythmus und wird dokumentiert. Taschengeld ist Eigentum des Kindes, es darf nicht gegen den Willen des Kindes für etwas anderes verwendet werden.
- Beim Bekleidungsgeld gilt: Es ist Eigentum des Kindes und wird regelmäßig ausgezahlt und dokumentiert.
- Es gibt für jedes Kind und Jugendlichen feste Zubettgeh-, PC- und Fernsehzeiten. Sie werden gemeinsam festgelegt.
- Jedes Kind hat ein Recht auf die angemessene Feier seines Geburtstages und des Weihnachtsfestes. Mindestens letzteres wird, wenn möglich, mit allen Kindern gemeinsam gefeiert.
- Bezugsbetreuung nimmt am HPG teil, ebenso das Kind oder Jugendliche und ggf. eine Leitungsperson.
- Vor jedem HPG wird dem fallführenden Sachbearbeitenden der zuständigen Behörde der Verlaufsbericht zugesendet.

- Die Eltern erhalten den Verlaufsbericht ebenfalls; wenn klar ist, dass sie kommen, kurz vorher nach Hause, wenn es bis kurz vorher unklar ist, direkt beim HPG.
- Die Vor- und Nachbereitung mit allen Beteiligten übernimmt die Bezugsbetreuung.
- Es finden monatliche Treffen der Wohngruppenleitungen mit pädagogischer Leitung und ggf. Einrichtungsleitung statt. Diese dienen der Vernetzung, dem informellen Austausch, Erarbeitung gemeinsamer fachlicher Standards, kollegialer Unterstützung und gemeinsamer Planungen.
- Es gibt eine einheitliche Form der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Fotobücher usw.).

### **Beratung und Unterstützung durch die Einrichtung**

Wir bieten den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum, in dem korrigierende Erfahrungen gemacht werden können und wichtige emotionale Entwicklungsschritte nachgeholt, begleitet und gefördert werden sollen. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihr Leben möglichst eigenverantwortlich und in emotionaler wie psychischer Gesundheit gestalten zu können. Wir tragen als Einrichtung für den Zeitraum der Unterbringung die Verantwortung für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen. Deren Schutz und den vereinbarten Zielen entsprechende Erziehung und Förderung zu gewährleisten, ist unsere erste und wichtigste Aufgabe.

Hierzu gehören für die angestellten Mitarbeitenden verpflichtende Termine für alle IWGs, damit wir weiter einen hohen Standard in unserer Arbeit sicherstellen können:

- Alle Mitarbeitenden arbeiten in festen Teams und nehmen wöchentlich an Teamsitzungen teil. Die jeweilige pädagogische Leitung nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen teil.
- Die Handlungen, Gefühle und emotionalen Belastungen werden mit den einzelnen Personen regelmäßig besprochen und reflektiert. Bei den Besuchen der pädagogischen Leitung vor Ort, kommt es auch zu Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, welche dokumentiert werden.
- Unterstützung in Krisen (Krisenintervention) durch die pädagogische Leitung. Diese kann in Krisen immer und zu jeder Zeit von der I-WG kontaktiert werden.
- Personelle Absicherung der zusätzlichen Betreuungszeiten aufgrund der Schließung von Schulen, Ausbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen sowie bei Quarantänemaßnahmen.

- Kompensation von Personalausfällen (Quarantänemaßnahmen / Risikogruppen).
- Die Angestellten sind zu regelmäßiger Teilnahme an Supervision verpflichtet. Diese findet über die gesamte Zeit der Anstellung in der Regel 10-mal pro Jahr statt.
- Aus allen Teams der Einrichtung nimmt eine mitarbeitende Person (bei den I-WGs ist es die Gruppenleitung) an der regelmäßig stattfindenden Qualitätsgruppe teil. Diese wird 10-mal pro Jahr von der Einrichtungsleitung angeboten.
- Die Teilnahme an einrichtungsinternen Weiterbildungen ist ebenfalls verpflichtend. Die Teilnahme an externen Weiterbildungen wird unterstützt.
- Durch Gestaltung gemeinsamer Freizeitangebote mit anderen Einrichtungsteilen erleben sich die Mitarbeitenden als Kollegen und Kolleginnen, die sich auch gegenseitig unterstützen und beraten können. Gleichzeitig erleben die Kinder und Jugendlichen, dass es noch viele andere gibt, die in genau ihrer Lebenssituation stehen.
- Wir orientieren uns auf allen Ebenen und allen Arbeitsbereichen an den europäischen Datenschutzrichtlinien und sind uns bewusst, dass wir gerade mit den sehr sensiblen Sozialdaten vertraulich umgehen und wir uns in der höchsten Datenschutzstufe befinden. Bei Einstellung unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Datenschutzerklärung. Näheres ist in unserem Datenschutzkonzept beschrieben.
- Wir beachten die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung mit entsprechenden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ereignisse und bewahren diese fristgemäß auf. Diese umfassen Unterlagen zu pädagogischen, räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Prozessen.

## **Elternarbeit**

In der Fachdiskussion hat sich durchgesetzt, dass die meisten Heranwachsenden in der Jugendhilfe mit der Herkunftsfamilie eng verbunden sind. Die Herkunftsfamilie verliert nach der Aufnahme in die Hilfen zur Erziehung nicht ihre Bedeutung und kann darüber hinaus in den Unterstützungsprozess des Heranwachsenden einbezogen werden. Die Kontaktaufnahme zu der Herkunftsfamilie und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sind mit hohem Zeitaufwand und oft unter Überwindung großer Entfernung zu leisten. Das macht einen besonderen personellen Aufwand notwendig, ebenso wie es eine fachlich hochqualifizierte Vorgehensweise erforderlich macht.

In der Heimerziehung wird darüber hinaus (oft aus Zeitmangel) zu wenig berücksichtigt, dass es Bildungs- und Hilfesysteme in der Biographie des Heranwachsenden gegeben hat, die wichtige Erfahrung mit diesem gesammelt haben.

Die Einbeziehung dieser Erfahrungen ist ebenfalls häufig zeitintensiv. Die Erfahrungen von Fachkräften, die mit den Klienten eine Zeit verbracht haben und sich um die Unterstützung des Klienten bemüht haben, in den aktuellen Hilfeprozess einzubeziehen, ist eine wichtige Ressource. Auch wenn sich die Heranwachsenden verändern und sich mit jeder neuen Einrichtung auch neue Entwicklungschancen ergeben, nehmen wir davon Abstand, die guten Erfahrungen der vorherigen Einrichtungen und ihres Personals nicht einzubeziehen. Darüber hinaus ist die biographische Kontinuität für die Klienten oft ein wichtiges Gut. Wichtige Erlebnisse der Heranwachsenden können durch einen guten Kontakt mit den vorherigen Bildungs- und Hilfeeinrichtungen lebendig gehalten werden. Der Kontakt mit der Herkunftsfamilie erfüllt dabei ganz unterschiedliche Zwecke:

- Vertrauensaufbau, Abbau von Vorbehalten, die auf der Basis einer Konkurrenz bei der Frage entstehen kann, wer die bessere Instanz ist, um den Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte und geeignete Zukunft zu ermöglichen.
- Bearbeitung von Konflikten und ungeklärten Situationen, die in der Zeit entstanden sind, als das Kind noch in der Familie gelebt hat. Was ist noch geblieben, was bei allen noch Schuldgefühle und Schuldzuweisungen auslöst?
- Arbeit mit der Familie im Sinne einer Kompetenzerweiterung mit vergleichbaren Konflikten in der Zukunft.
- Sicherung der Möglichkeit für den Heranwachsenden, ihre Biographie soweit in einer Kontinuität und Anschlussfähigkeit der Erlebnisse zu sehen, wie sie es können oder wollen. „Was ist mir in Erinnerung geblieben, was ist mir wertvoll in meinem bisherigen Leben und mit wem kann ich darüber sprechen?“ Diese Sichtweise ist für das Vermeiden von fragmentierten und in gewisser Hinsicht „haltlosen“ Lebensläufen von großer Bedeutung. Biographische Anschlussfähigkeit, Kontinuität im Lebenslauf und Räume für Erinnerungen sind oft unterschätzte und vernachlässigte Aspekte in der Bildungsarbeit mit den Heranwachsenden bzw. wird aufgrund von Zeitmangel hinten an gestellt.

Elternarbeit und neuer Beziehungsaufbau zu dem Herkunftssystem hat folgende Dimensionen:

- Dimension der Arbeit an der Aufarbeitung der schlechten Erfahrungen bzw. des Scheiterns in Bezug auf die Erziehung des Klienten
- Dimension der Anschlussfähigkeit von Erfahrungen im Sinne der Kontinuität der Biographie des jungen Menschen

- Dimension der Vermittlung zwischen Betreutem und Herkunftsfamilie mit mehreren Optionen: Rückführung, Verbesserungen der Beziehungen in kleinen Schritten, die auf Rückführung oder Verbesserung der Beziehungen hinauslaufen, Verabschiedung von bestimmten, nicht umsetzbaren Möglichkeiten.
- Dimension der Arbeit als Möglichkeit der Rückführung

Wir gehen davon aus, dass es für die Identitätsentwicklung des jungen Menschen unerlässlich ist, dass sich das aufgenommene Kind und Jugendlicher während des Aufenthaltes in seiner

I-WG mit seinen leiblichen Eltern bzw. seinem Herkunftssystem auseinandersetzt und nach Möglichkeit, trotz aller belastenden Aspekte, die Chance bekommt, auch positiv auf seine Eltern schauen zu können. Eine positive eigene Identität ist für jeden Menschen nur schwer zu erlangen, wenn die eigene Herkunft als ausschließlich negativ erlebt wird. Daher ist eine wertschätzende Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Sie geschieht in dem Wissen, einen wichtigen und wesentlichen Baustein für eine positive Entwicklung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu legen. Die Zusammenarbeit orientiert sich gemäß § 37 SGB VIII am Wohle des Kindes.

Sollten Kinder und Jugendliche durch Umgangskontakte mit dem Herkunftssystem Gefahr laufen re-traumatisiert zu werden, muss mit allen Beteiligten eine geeignete Lösung erarbeitet werden. Eine Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie kann auch auf anderem Wege stattfinden, wenn Umgangskontakte nicht angemessen sind und den jungen Menschen überfordern.

Wenn es dem Kindeswohl entspricht, kann es nach entsprechender Testphase zu einer Reintegration in das Herkunftssystem kommen. Wir bieten als Einrichtung hierfür Begleitung und Beratung für die Eltern an und stellen auch nach Umzug des Kindes zurück in den elterlichen Haushalt gerne unsere Beratung zur Verfügung, die in Absprache mit dem Kostenträger nach Fachleistungsstunden abgerechnet werden kann.

## **Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen**

Wichtig sind uns ein regelmäßiger Austausch und Absprachen mit Schulen, Therapeuten und anderen Personen, die für die Begleitung und Betreuung des jungen Menschen zuständig sind. Ziel für unsere Zusammenarbeit ist es, einen transparenten, verständlichen und einheitlichen Rahmen für die Betreuung des Kindes und Jugendlichen aufzubauen und weiter zu entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass eine zielführende, langfristige Hilfeform für Kinder und Jugend-

liche immer nur durch eine gute Zusammenarbeit aller im System gelingt. Weitere Zusammenarbeit findet im Sinne des § 78 SGB VIII zusammen mit anderen Einrichtungen statt.

Um Kindern und Jugendlichen mit besonderen Verhaltensweisen bei der Aufarbeitung ihrer Beeinträchtigungen weiterzuhelfen, ist es, neben der pädagogischen Arbeit in der Gruppe, häufig notwendig, die Kinder oder Jugendlichen für therapeutische Interventionen zu motivieren und sie darauf vorzubereiten.

Für entsprechende Bedarfssituationen werden die Kontakte zu den entsprechenden Therapeuten hergestellt. Die Kinder und Jugendlichen, die wenig eigene innere Struktur entwickelt haben, können durch ein geeignetes Verhaltenstraining gefördert werden. Dies ermöglicht den Betreuten über den Weg der Eigen- und Fremdkontrolle eine eigene Struktur zu entwickeln.

Darüber hinaus ist ein einrichtungsinternes Angebot des therapeutischen Reitens möglich, welches im Bedarfsfall als Zusatzleistung beantragt wird.

### **Beendigung der Maßnahme**

Wird während der Zeit des Aufenthaltes in der I-WG im Verlauf der Hilfeplanung zusammen mit den fallbeteiligten Personen, dem unterbringendem Kostenträger und anderer unterstützender Institutionen wie Therapeuten und Schulen festgestellt, dass die I-WG nicht mehr der dem Kind oder Jugendlichen förderlichste Lebensraum ist, kann es zur notwendigen vorzeitigen Veränderung oder Beendigung der Maßnahme kommen. Es ist ein Wechsel in eine andere trägerinterne I-WG, eine SPLG, eine FAW oder eine SPP möglich, um so gegebenenfalls eine größtmögliche Kontinuität zu gewährleisten (siehe dazu unsere anderen Konzeptionen). Eine vorübergehende Unterbringung in eine der Unterbringungsformen ist ggfs. auch im Rahmen der Krisenintervention möglich. Andere Möglichkeiten der Beendigung der Maßnahme sind ein von uns betreuter Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Reintegration, Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Grundsätzlich arbeiten wir daran, eine kurzfristige Beendigung zu vermeiden und langfristig unter frühzeitiger Hinzuziehung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten in einem kollegialen Übergabeverfahren einen angemessenen Übergang herzustellen.

### **Betreutes Wohnen/ Nachbetreuung/ Verselbständigung**

In Absprache mit den jeweils zuständigen Stellen kann für den Jugendlichen zum angemessenen Zeitpunkt ein betreutes Wohnen o. ä. Hilfen nach § 41 SGB VIII durch unsere Einrichtung angeboten werden.

Wenn für den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Notwendigkeit besteht, ihn bzw. sie in einer eigenen Wohnung zu verselbständigen, können wir die in der I-WG gewachsenen Bezüge und Erfahrungen nutzen und unsere Mitarbeitenden in die Arbeit zur Verselbständigung einbeziehen.

Die Jugendlichen, die zur Verselbständigung in eigenen Wohnungen betreut werden, werden sowohl in schulischer als auch beruflicher Hinsicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert. Wir versuchen, die Einzelnen zu befähigen, diese Möglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen und begleiten sie dabei.

Zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Verarbeitung z.B. emotionaler Probleme der jungen Erwachsenen, finden regelmäßige Einzelgespräche statt. Bei der Einrichtung und Gestaltung des eigenen Wohnraumes erhalten die Betroffenen unsere Unterstützung.

Auch die Bewältigung des Lebensalltags der Jugendlichen (z.B. Kochen, Hygiene, Wäschepflege usw.) wird von uns vorbereitet und weiter unterstützt. Oftmals haben Jugendliche Probleme, mit den finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, umzugehen. In diesem Fall erstellen wir gemeinsam mit den Betroffenen eine Finanzplanung und teilen die Mittel entsprechend ein.

Die Anzahl der Betreuungsstunden wird für jeden Jugendlichen individuell abgesprochen und richtet sich nach dem Bedarf.